

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Krista Sager, Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Bärbel Höhn, Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Tabea Rößner, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moratorium jetzt – Dringliche Klärung von Fragen zu Mehrkosten des ITER-Projekts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rat der Europäischen Union und im ITER-Rat (ITER = International Thermonuclear Experimental Reactor) für eine ernsthafte Überprüfung und Neubewertung des ITER-Projekts einzusetzen und zunächst zu klären,

- welche Auswirkungen die Schwierigkeiten Japans, aufgrund der Erdbebenkatastrophe fristgerecht seinen zugesagten Beitrag zu liefern, auf den Zeitplan und die Kosten des Projekts haben,
- ob und welche zusätzlichen Anforderungen an die Sicherheit des geplanten Fusionsreaktors (der Standort Cadarache liegt in einem erdbebengefährdeten Gebiet) nach der Katastrophe von Fukushima zu berücksichtigen sind,
- wie die im Rat und im Europäischen Parlament strittige Finanzierung der gigantischen Mehrkosten des Projekts erfolgen soll,
- inwieweit durch die Mehrkosten die nationalen Haushalte zusätzlich belastet werden, z. B. durch den Wegfall von Rückflüssen aus dem EU-Haushalt,
- welche Auswirkungen eine Finanzierung der steigenden Kosten des ITER auf die Forschungsförderung der EU und Initiativen zur Bewältigung der herausragenden gesellschaftlichen Probleme (Umsetzung der EU-2020-Strategie) hat,
- dass effektive Kontrollmechanismen, funktionsfähige Managementstrukturen und eine transparente Ausschreibungs- und Vergabepaxis der Aufträge durch die ITER-Organisation und die europäische Agentur Fusion for Energy (F4E) etabliert sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zur Klärung dieser Sachverhalte keinen Schlussfolgerungen oder Entscheidungen zuzustimmen, die eine Fortsetzung des Projekts präjudizieren.

III. Der Deutsche Bundestag erwartet eine kontinuierliche Unterrichtung

über die Verhandlungen auf europäischer Ebene und mit den internationalen Partnern des Projekts. Vor Entscheidungen im Rat hat die Bundesregierung das Einvernehmen mit dem Bundestag zu suchen.

IV. Der Deutsche Bundestag erwartet,

dass sich die Bundesregierung bis zur Klärung der dramatischen Fehlentwicklungen und der ungeklärten Fragen für die Verhängung eines Moratoriums einsetzt.

Berlin, den 28. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Im Oktober 2007 trat das Übereinkommen zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und sechs weiteren Vertragsparteien (China, Indien, Japan, Südkorea, Russland und den USA) über den Bau des Fusionsreaktors ITER in Kraft. In dem Forschungsreaktor soll demonstriert werden, dass durch Verschmelzung von Atomkernen Energie gewonnen werden kann. Nur ein knappes Jahr nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens verkündete der damalige stellvertretende ITER-Direktor, Dr. Norbert Holtkamp, beim 25. Symposium zur Fusionstechnologie in Rostock am 15. September 2008 eine Kostenexplosion für das Projekt. Nach aktuellen Schätzungen verdreifacht sich der europäische Beitrag und steigt von 2,7 Mrd. Euro auf 7,2 Mrd. Euro, soll laut Beschluss des Rates jedoch auf 6,6 Mrd. Euro gedeckelt werden. Deutschland finanziert den europäischen Anteil über seine EU-Beiträge zu rund 20 Prozent mit. Bis heute wurden die Ursachen dieser dramatischen Steigerung nicht schlüssig analysiert und für Parlament und Öffentlichkeit transparent gemacht. Das katastrophale Management der ITER-Organisation und der europäischen ITER-Agentur Fusion for Energy wurde wegen erwiesener Unfähigkeit inzwischen weitgehend ausgetauscht. Nach wie vor kritisieren sogar Befürworter des Projekts den Mangel an effektiven Kontroll- und Managementstrukturen. Eine Prüfung durch den europäischen Rechnungshof förderte gravierende Mängel insbesondere im internen Kontroll- und Finanzinformationssystem zutage. Die Bundesregierung hegt Bedenken wegen einer intransparenten Ausschreibungspraxis bei den hochdotierten Ausschreibungen der in Barcelona angesiedelten europäischen Agentur für das in Südfrankreich geplante Projekt: Bis Mitte 2010 beliefen sich die Auftragsvolumina an deutsche Firmen nur auf 28 Mio. Euro.

Das ITER-Projekt ist Bestandteil des Forschungsrahmenprogramms Euratom, das neben der Fusionsforschung den Schwerpunkt Kernspaltung und Strahlenschutz sowie die Gemeinsame Forschungsstelle im Bereich der nuklearen Sicherheit und der Gefahrenabwehr umfasst. Die fünfjährige Laufzeit des Euratom-Programms soll an die siebenjährige Laufzeit des nichtnuklearen 7. Forschungsrahmenprogramms der EU angepasst und deshalb um zwei Jahre (2012 und 2013) verlängert werden. Im Zuge dieser Verlängerung sollen die Mittel für die Fusionsforschung erhöht werden, da die im mehrjährigen Finanzrahmen (2007 bis 2013) vorläufig für die Nuklearforschung vorgesehenen Mittel wegen der beträchtlichen Kostensteigerungen beim ITER-Projekt nicht ausreichen. Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit konnte sich jedoch am 31. Mai 2011 nicht auf Schlussfolgerungen zu dem strittigen Projekt einigen.

Konkret wird seitens der EU-Kommission ein Budget in Höhe von 2,56 Mrd. Euro für die Jahre 2012 und 2013 vorgeschlagen, von denen rund 2,2 Mrd. Euro (86 Prozent) für die Kernfusionsforschung vorgesehen sind, die im Wesentlichen zur Finanzierung des ITER-Projekts dienen. Darin enthalten sind die

1,3 Mrd. Euro, um die sich die Kosten des ITER-Projekts allein in diesem Zeitraum nach aktuellen Schätzungen der Kommission erhöhen. Nach dem Vorschlag der Kommission für die Verlängerung und Aufstockung des Euratom-Programms steigen die jährlichen Aufwendungen für die Kernspaltung um 3 Prozent (von 57,5 Mio. Euro auf 59 Mio. Euro), für die Gemeinsame Forschungsstelle um 15 Prozent (von 102 Mio. Euro auf 117 Mio. Euro) und bei der Fusionsforschung insbesondere wegen ITER um 280 Prozent (von 390 Mio. Euro auf 1 105 Mio. Euro). Für diesen Kurs gibt es in Deutschland angesichts der Katastrophe von Fukushima und des breiten gesellschaftlichen Konsenses für den Atomausstieg keine Unterstützung. Es ist mehr als überfällig, die Förderung der Kernenergie durch Euratom mit Geldern der Mitgliedstaaten einzustellen und stattdessen die Prioritäten und Mittel auf Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Strahlung zu konzentrieren.

Auch im Europäischen Parlament mehren sich die kritischen Stimmen. Ein erster Vorstoß der Kommission zur Umverteilung von Mitteln im EU-Haushalt zugunsten des ITER-Projekts ist Ende 2010 aufgrund von Widerständen im Europäischen Parlament gescheitert. Eine Einigung über die Finanzierung der gigantischen Mehrkosten ist nicht in Sicht. Ein aktueller Vorschlag der Kommission sieht vor, dass Mittel in Höhe von 460 Mrd. Euro aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm sowie 650 Mrd. Euro aus der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) und 190 Mio. Euro aus der Rubrik 5 (Verwaltungsausgaben) zugunsten des ITER umgewidmet bzw. umgeschichtet werden sollen. Beharrlich schweigt sich die Kommission darüber aus, welche Projekte und Themen darunter leiden werden.

Was die Verwendung der Mittel aus dem Agrarhaushalt anbelangt, wird vor Oktober dieses Jahres (Ende des Agrarhaushaltsjahres) keine Entscheidung fallen können, denn erst dann ist absehbar, ob sie für Entschädigungen an Landwirte z. B. infolge von Dürreperioden oder der EHEC-Epidemie benötigt werden. Nicht in Anspruch genommene Mittel des EU-Haushaltes würden im Übrigen an die nationalen Haushalte zurückfließen. Bei einem deutschen Anteil von 20 Prozent an den Mitteln in Höhe von 840 Mio. Euro geht es um zusätzliche, nicht im Haushalt eingeplante Mittel von ca. 170 Mio. Euro: Gelder, die dringend für ökologische und soziale Projekte gebraucht werden, Mittel, die besser in die Förderung erneuerbarer Energien und den Klimaschutz fließen sollten.

Die vom Rat und Europaparlament vehement geforderte Verbesserung der maroden Strukturen der ITER-Organisation und die Verankerung eines funktionierenden Kontroll- und Finanzinformationssystems sind bei weitem nicht vollendet.

Auch andere Projektpartner, die ITER zu jeweils 9 Prozent mitfinanzieren, haben Schwierigkeiten, für die extrem gestiegenen Kosten aufzukommen. Ob Japan nach der dreifachen Katastrophe dieses Frühjahrs seinen Verpflichtungen nachkommen können, ist ungewiss. Ende Juni 2011 wird auf dem ITER-Rat in Japan über die Schwierigkeiten Japans informiert, infolge der Erdbebenkatastrophe seinen zugesagten Beitrag fristgerecht zu liefern, und über mögliche Konsequenzen für die anderen Projektpartner beraten. Der Direktor des ITER-Projekts Professor Osamu Motojima hat erklärt, dass das Erdbeben und der Tsunami das Naka Fusion Institute, an dem Magneten und Heizsysteme für den Fusionsreaktor entwickelt und getestet werden sollen, stark beschädigt hätten. Dies könne zu Verzögerungen von mehreren Jahren führen. Welche Auswirkungen dies auf die Gesamtkosten und den Zeitplan des ITER-Projekts haben wird, ist unklar. Wenn sich die Schäden am Forschungsinstitut nicht innerhalb der nächsten sechs Monate reparieren lassen, so Professor Osamu Motojima, müssten mit den Projektpartnern neue Vereinbarungen über die Organisation und den Zeitplan getroffen werden. Der Standort des Fusionsreaktors liegt bekanntlich in

einem Erdbebenrisikogebiet. Nach der Katastrophe von Fukushima ist nun nochmals sorgfältig zu prüfen, ob und welche zusätzlichen Sicherheitsanforderungen an den Fusionsreaktor in Cadarache zu stellen sind.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass der rasch voranschreitende Klimawandel und der Weg zu einer CO₂-armen Gesellschaft auf Lösungen setzen muss, die sehr viel schneller zur Verfügung stehen als das bei dem ITER-Projekt der Fall ist. Die Fusionstechnologie, an der seit mehr als einem halben Jahrhundert geforscht wird, wird, wenn überhaupt, selbst nach optimistischen Prognosen deutlich nach 2050 einen Beitrag zur Energieversorgung liefern können – zu einem Zeitpunkt also, an dem die EU ihre Schadstoffemissionen bereits um 80 bis 95 Prozent gesenkt haben will und muss, um den Temperaturanstieg um 2 Grad Celsius zu begrenzen. Es bestehen vielmehr erhebliche Zweifel, ob die Kernfusion jemals in der Lage sein wird, Energielieferant zu werden. Erhebliche technologische Probleme, wie das Problem des Materials der ersten Wand, die extremer Strahlung und extremen Temperaturen standhalten muss, sind bis heute nicht einmal in der Grundlagenforschung befriedigend gelöst. Zudem wird auch die Kernfusion erhebliche Mengen radioaktiven Abfalls liefern, deren Entsorgung bis heute nicht gelöst ist.

Das ITER-Projekt ist nicht nur ein unkalkulierbares Risiko für die öffentlichen Haushalte Deutschlands und der EU, es verhindert auch notwendige Investitionen in innovative Strategien und Technologien. Das ITER-Projekt darf nicht länger eine Bedrohung für Forschungsprojekte darstellen, die tatsächlich zeitnah einen Beitrag zur Bewältigung der herausragenden gesellschaftlichen Herausforderungen leisten können.

Angesichts der aktuellen kritischen Entwicklungen ist es ein Gebot der Vernunft, das Projekt jetzt einer ernsthaften Überprüfung zu unterziehen und bis zur Klärung der dramatischen Fehlentwicklungen und der ungeklärten Fragen ein Moratorium zu verhängen. Dabei sind so lange keine weiteren Aufträge zu vergeben und der Weiterbau so lange auszusetzen, bis die wesentlichen Sachverhalte geklärt und einer Neubewertung unterzogen sind. Derzeit fehlen eine realistische Einschätzung der Lage und verlässliche Analysen für eine zukunftsfähige Forschungsoption des Projektes. Wesentliche Antworten auf das Paket offener Fragen sind zu liefern, bevor eine qualifizierte Entscheidung über das ITER-Projekt getroffen werden kann.